

Festlegung eines zukunftsfesten Mindestabstandes zwischen Windrädern und Wohnbebauung

Die Höhe von Windrädern und ihre Leistungsfähigkeit sind in den letzten Jahren ständig gewachsen. Ein Ende dieses Prozesses ist nicht absehbar. Diese Entwicklung und der entsprechende Schutz vor den daraus entstehenden Belastungen der betroffenen Bürger sind in der Planung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen durch Mindestabstände zur Wohnbebauung zu berücksichtigen.

- 1. Die Bürgerinitiative Wenzelstein fordert daher den Stadtrat der Stadt Wadern auf, für die Konzentrationszone Wenzelstein einen Abstand von mindestens 1200 m zur Wohnbebauung festzulegen.**

Dem steigenden Druck der Windkraft-Lobby ist entgegenzuwirken. Um die Positionen der Kommunen im Land zu stärken, ist eine landesweit einheitliche Regelung anzustreben.

- 2. Die Bürgerinitiative Wenzelstein schlägt daher dem Stadtrat Wadern vor, den Landtag des Saarlandes zu bitten, einheitliche gesetzliche Regelungen für Mindestabstände zu schaffen.**

Das würde auch beinhalten, die ausgelaufene Optionsregelung des § 249 BauGB wieder aufleben zu lassen. Die aktuell einseitige Begünstigung der Betreiber von Windkraftanlagen bei der Durchsetzung ihrer Interessen könnte dadurch aufgebrochen werden.

Bürgerinitiative Wenzelstein i. G.